

Volkschulbauten

Von Ministerialrat H a n e,
Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Das vorliegende Buch unternimmt es, eine knappe Auswahl dessen zu zeigen, was etwa seit dem Jahre 1933 auf dem Gebiete des Volksschulbauwesens geschaffen worden ist. Es wird damit Wünschen Rechnung getragen, die Männer der Schule, der Verwaltung und des Baues verschiedentlich ausgesprochen haben. Den mit dem Reiche wieder vereinigten Gebieten will das Buch Kenntnis davon geben, welche Forderungen der Volksschulbau im Altreiche zu erfüllen trachtet. Auch Freunden im Auslande, die wiederholt ihr Interesse am deutschen Schulbau bekundet haben, kann auf diese Weise von unserem Schaffen einiges mitgeteilt werden.

Das Schulhaus ist die Stätte, wo die Jugend aller Schichten in Stadt und Land durch Erziehung und Unterricht zum ersten Male in den Dienst einer höheren Gemeinschaft gestellt wird. Mindestens acht Jahre wird sie hier an die Pflicht gebunden. Die äußeren Eindrücke, die dabei auf die Kinder einwirken, werden in dem aufnahmefähigen Alter besonders stark und nachhaltig sein. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, das Haus so zu gestalten, daß es nicht nur eine zweckmäßige Arbeitsstätte, sondern zugleich ein wohlliches Heim für Lehrer und Schüler wird. Was heute mit dem einprägsamen Worte „Schönheit der Arbeit“ umfaßt wird, gilt in erhöhtem Maße für die Schulhäuser, in denen jeder Deutsche einen großen Teil seines Lebens verbringen muß.

Wie der Lehrer in den kleinen und kleinsten Schulen auf vorgeschobenem Posten als Wahrer und Vermittler deutschen Kulturgutes steht, so muß auch das Schulhaus sich als der Träger des aufrechten Bauwillens unserer Zeit zeigen; denn es dringt — oft als der einzige Bau der Gemeinschaft — mit seinen kleinsten Einheiten vor bis in die entlegensten Dörfer.

Es gibt wohl keine Baugattung, die so viele Gegensätze umfaßt, wie die der Volksschulhäuser. Von der ein-klassigen Dorfschule bis zu den 16- und mehrklassigen Volksschulen der großen Städte durchläuft der Bau die verschiedensten Formen der Siedlung in Stadt und Land und erhält von ihnen seine Prägung.

Der Bau der Volksschulhäuser ist im Reiche grundsätzlich Sache der G e m e i n d e n. Die Gemeinden haben stets gewetteifert, diese Ehrenpflicht nach Kräften zu erfüllen. Der Staat hat sie hierbei in klarer Erkenntnis von der Wichtigkeit eines gesunden Volksschulbauwesens geführt und durch geldliche Beteiligung und Unterstützung gefördert.

Der Staat als Schulaufsichtsbehörde hat schon frühzeitig N o r m e n und Richtlinien für den Schulbau herausgegeben, damit alle berechtigten technischen und gesundheitlichen Forderungen erfüllt wurden. Auch als Geldgeber nahm er die Prüfung und Genehmigung von Schulbauten für sich in Anspruch. Für Klassengröße, Flure, Treppen, Fensterflächen, Schulhöfe usw. haben sich feste Mindest- und Gebrauchsmaße entwickelt. Solche Normen wurden z. B. in Preußen im Jahre 1896 herausgegeben. Diese wurden im Laufe der Zeit weiter ausgebaut und der Entwicklung, die sich seitdem vollzogen hatte, Rechnung getragen; denn auf dem Gebiete von Unterricht und Technik hatten sich neue Forderungen erhoben, die mit den alten Bestimmungen nicht recht in Einklang zu bringen waren. Die Fragen der Nebenräume, z. B. für Werunterricht, Lehrküche, neuzeitlichen Be- und Entwässerungen, Sammelheizung, Erfordernisse der Leibesübungen, Schulhofgröße, Lehrerwohnungen usw. mußten behandelt und so beantwortet werden, daß schulfreudige Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in neuzeitlichem Sinne nicht durch überholte Bestimmungen behindert waren.

Alle diese Vorschriften, wie sie auch in anderen Ländern erlassen worden sind, sollen nichts anderes sein als Hilfsmittel, die dem Architekten die Arbeit erleichtern. Mit ihrer Hilfe soll die jeweils richtige Form des Gebäudes gefunden werden. Wenn dabei auch gewisse Typen wiederkehren, so muß doch jede Gleichmacherei weit von der Hand gewiesen werden. Die Mannigfaltigkeit der Heimat mit ihren verschiedenen Siedlungsformen in Ebene und Gebirge, Land und Stadt, die Bedingtheit des Einzelfalles durch Straße, Platz und Umgebung werden auch im Schulhause zum Ausdruck kommen.

Die Beispiele beginnen mit dem einfachsten Bautyp der ein-klassigen Volksschule mit Lehrerdienstwohnung. Welche Bedeutung die ein-klassige Volksschule in unserem Schulwesen überhaupt besitzt, geht daraus hervor, daß sie 1938 im Reiche noch 10 vH der Volksschüler betreute. Diese scheinbar so einfache Bauaufgabe läßt die verschie-

densten Arten der Lösung zu. Man kann Klassenteil und Wohnteil zu einem geschlossenen kräftigen Baukörper zusammenfassen; dann gilt es, diese beiden einander etwas fremden Teile zu einer baulichen Einheit zu verschmelzen. Oder man bringt die beiden Teile in getrennten Baukörpern unter. Dann hat man mehr Freiheit in ihrer Behandlung, muß aber darauf Bedacht nehmen, daß beide Baukörper lebensfähig bleiben und gut in Beziehung zueinander gesetzt werden.

An dieser Stelle einige Worte über die *Lehrerdienstwohnungen*: Die Bedeutung guter Wohnungen für die Erhaltung eines berufsfreudigen, sechhaften und mit dem Dorfe verwurzelten Lehrerstandes ist von der Schulverwaltung stets erkannt worden. Daher gelten als Raumbedarf für den verheirateten Lehrer zwei Wohnräume (ein Arbeitszimmer und ein Wohnzimmer), ein Elternschlafzimmer, zwei Räume für Kinder mit einer Grundfläche von insgesamt etwa 85 m², dazu Küche, Bad, Abort und, falls er Dienstland besitzt, ein Wirtschaftsgebäude.

Aus dem einklassigen Schulhause entwickeln sich die mehrklassigen Schulhäuser. Bei ihnen werden sich im allgemeinen die Wohnungen von dem Klassenteile loslösen. Tritt noch ein Wirtschaftsgebäude hinzu, so entstehen gruppierte Anlagen. Stärker sprechen jetzt schon die Räume für besondere Unterrichtszwecke mit: Werkraum, Lehrküche usw. Diese sollen nach Möglichkeit auch im kleinsten Schulhause nicht fehlen. Um dem Lehrer die Möglichkeit zu schaffen, in der ein- oder zweiklassigen Schule die älteren Jahrgänge zu einer Arbeitsgruppe zusammenzufassen, hat man vielfach dem Klassenraume einen kleineren Nebenraum angegliedert, in dem diese Schüler ungestört arbeiten können (vgl. S. 5 u. 7).

Die zweckmäßige und dabei sparsame Unterbringung dieser zusätzlichen Räume ohne eine erhebliche Steigerung des umbauten Raumes und der Kosten ist keine leichte Aufgabe, denn gerade bei den kleineren Schulgebäuden spielt die Geldbeschaffung eine große Rolle. Andererseits dürfen die berechtigten Forderungen der Sparsamkeit nicht mit Verstoßen gegen die bewährten Regeln der ländlichen Baukunst bezahlt werden.

Weiter durchläuft der Baukörper dann die Reihe der mehr- und vielräumigen Bauwerke. Der Grundriß wird stark bestimmt durch Flure, Treppenhäuser und Hallen. Außer den bekannten mittelflurigen (zweibündigen) und seitenflurigen (einbündigen) Grundrißformen finden wir heute eine dritte Mittelform. Bei dieser liegt die innere Klassenwand in der Mitte des Gebäudes. Auf der einen Seite liegen die Klassen, auf der anderen Seite schließen sich an einem schmäleren Mittelflur Nebenräume von geringerer Tiefe an.

Die beiden Hauptgrundrißformen haben Vorzüge und Nachteile. Die Vorzüge der zweibündigen Anlagen sind unbestreitbar folgende: Geringe bebaute Fläche, Geschlossenheit der Anlage, daher kurze Wege und Übersichtlichkeit, kurze Rohrlängen und daher wirtschaftliche Beheizung und Versorgung, wohl auch geringere Bauunterhaltungskosten. Bei gut durchdachter Anordnung wird man bei mittleren und größeren Anlagen stets zu einem guten Ergebnis kommen können. Nicht sehr erfreulich ist allerdings der räumliche Eindruck der Mittelflure. Auch die Belüftung ist nicht so günstig wie bei dem einbündigen System. Bei dem einbündigen Grundriß bilden die gut belichteten und belüfteten Flure einen großen Vorzug; der Anschluß von Erweiterungsflügeln, Turnhalle usw. ist leicht durchzuführen. Nachteilig ist bei großen Klassenzahlen die übermäßige Ausdehnung des Gebäudes mit mangelnder Übersicht, langen Wegen und Rohrleitungen. Zweibündige Anlagen kann man durch geräumige Hallen in Verbindung mit Haupttreppenhaus und Haupteingang auflockern.

Stärker als früher wird der Gesamteindruck der größeren Schulgebäude durch die Turnhalle bestimmt. Das entspricht der gesteigerten Bedeutung der Leibeserziehung, die gleichberechtigt dem wissenschaftlichen Zweige zur Seite getreten ist. Daß zur Turnhalle Umkleideräume mit Brausen und Räume zum Abstellen der beweglichen Geräte gehören, scheint uns heute selbstverständlich. Gern bringt man die Nebenräume der Turnhalle, auch die Schulaborte, in einem niedrigeren Verbindungsbau zwischen Klassenhaus und Turnhalle unter, wodurch eine angenehme, bewegte Baugruppe entsteht. Vielfach muß heute auch die Turnhalle die Rolle des Gemeinschaftsraumes übernehmen. Hier ist es besonders wichtig, daß man das feste Gerät wohlüberlegt verteilt, damit der Raumeindruck nicht beeinträchtigt wird. Jedenfalls sollte die Blickwand möglichst frei von Geräten bleiben, damit sie bei Veranstaltungen von Schule, Gemeinde und Partei einen würdigen Schmuck erhalten kann. Ein Bühnenpodium mit Vorhang läßt sich schwer mit dem Charakter der Turnhalle in Einklang bringen. Ersprießliches kann nur erreicht werden, wenn auf buchstäbliche Erfüllung aller Wünsche verzichtet wird. Wie ein Turnsaal durch überlegte architektonische Gliederung in seiner Wirkung gesteigert werden kann, zeigt die Lösung auf S. 60.

Die äußere Erscheinung der Schulbauten ist stark bestimmt durch das Vorherrschen der großen Klassenfenster, die als Reihe oder als Fenstergruppe angeordnet werden können. Die Bindungen durch die Gleichheit der Raumprogramme sind — das zeigen die Beispiele — kein Hindernis für eine unterschiedliche Gestaltung, wie sie die Lage jeweils erfordert. Auch für das Schulhaus gelten die Worte, die den neuen Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Volksschule von 1940 vorausgestellt sind: Als Erziehungsstätte des deutschen Volkes und damit als Teil seines Volkslebens ist die Volksschule ein Abbild seiner Einheit, aber auch seiner Mannigfaltigkeit in den verschiedenen Gauen, in Stadt und Land.